

## **Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 18. September folgende Beschlüsse gefasst:**

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- die Wahl von 1. Herrn Christian Köckert zum ehrenamtlichen Beigeordneten und zum ersten ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters und 2. Frau Heike Apel zur ehrenamtlichen Beigeordneten und zur zweiten ehrenamtlichen Stellvertreterin des Oberbürgermeisters.
- 1. Die Berufung von folgenden 6 sachkundigen Bürgern in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss: Frau Antje Backofen (CDU-Vorschlag), Herr Ralf Sode (CDU-Vorschlag), Frau Steffi Klimpt (DIE LINKE-Vorschlag), Herr Uwe Felsberg (SPD-Vorschlag) Herr Lutz Harseim (BfE-Vorschlag), Herr Max von Trott zu Solz (B 90/Die Grünen-Vorschlag). 2. Die Berufung von folgenden 6 sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Bildung, Sport und Gesundheitswesen: Herr Gerald Kocian (CDU-Vorschlag), Herr Gerald Pilz (CDU-Vorschlag), Frau Nadine Köchert (DIE LINKE-Vorschlag), Frau Susanne Köhler (SPD-Vorschlag), Herr Steffen Senf (BfE-Vorschlag), Herr Udo Becker (B 90/Die Grünen-Vorschlag). 3. Die Berufung von folgenden 6 sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus: Herr Dr. Joachim Hook (CDU-Vorschlag), Herr Thomas Schneider (CDU-Vorschlag), Frau Tekla Bernecker (DIE LINKE-Vorschlag), Herr Reinhard Schäfer (SPD-Vorschlag), Herr Harald Lieske (BfE-Vorschlag), Herr Sebastian Krieg (B 90/Die Grünen-Vorschlag).
- Der Stadtrat lehnt folgenden Beschluss ab: der Stadtrat stimmt der Bestellung von Frau Monika Otte zur Behindertenbeauftragten der Stadt Eisenach durch den Oberbürgermeister zu.
- Die Besetzung des Sitzes der DIE LINKE-Fraktion im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss mit Frau Katja Wolf.
- 1. die vorsorgliche Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Eisenach im Verein „Kommunale Arbeitsgemeinschaft Hainich – Werratal e.V.“ zum Ende des Geschäftsjahres 2009. 2. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, gemäß § 3 Satz 6 der Satzung des Vereins „Kommunale Arbeitsgemeinschaft Hainich – Werratal e.V.“ die vorsorgliche Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Eisenach unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres 2009 schriftlich zu erklären. 3. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, Verhandlungen hinsichtlich einer Fördermitgliedschaft zu führen.
- 1. der als Anlage beigefügten Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Städtischen Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH vom 04. August 2009 zuzustimmen. 2. Der Erhöhung der Stammeinlage um 35.405,94 EUR auf 25.600.000,00 EUR aus Gesellschaftsmitteln im Zuge der Euroumstellung wird zugestimmt. 3. Der Vertreter der Stadt Eisenach in der Gesellschafterversammlung der SWG wird angewiesen, der vorliegenden Neufassung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.
- die Bestellung von 1. Frau Regina Müller, 2. Herrn Dieter Suck, 3. Frau Christiane Winter, 4. Herrn Peter Gottstein und 6. Frau Gisela Rexrodt zu Vertretern der Stadt Eisenach im Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH für die Dauer der laufenden kommunalen Wahlperiode.
- Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (Stand: 31.08.2009) wird zugestimmt.
- vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar die überplanmäßige Ausgabe im DK 058: Haushaltsstelle 41018.74010 – Hilfe zum Lebensunterhalt i. E. 10.000,00 €; 41168.74210 - Hilfe zur Pflege PS 0 i. E. 10.000,00 €; 41168.74211 - Hilfe zur Pflege PS 1 i. E. 60.000,00 €; 41168.74213 - Hilfe zur Pflege PS 2 i. E. 75.000,00 €; 41168.74214 - Hilfe zur Pflege PS 3 und 3 H i. E. 75.000,00 € - in Höhe von insgesamt 230.000,00 € für das Jahr 2009. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 169.192,00 € in den Haushaltsstellen: 40000.11300 – Nutzungsgebühren 515,00 €; 41208.25110 – Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz i. E. 5.703,00 €;

41800.17100 – Zuweisung des Landes 129.188,00 €; 41500.16100 – Erstattung des Landes 33.786,00 €; Fehlbetrag: in Höhe von 60.808,00 €.

- eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 750.000,00 € bei der Haushaltsstelle 48200/000.69100 – Grundsicherung nach dem SGB II, Leistungsbeteiligung der Stadt Eisenach bei Leistungen für Unterkunft und Heizung vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes. Die Deckung der Mehrausgaben ist vollständig durch die im Folgenden genannten Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gegeben: Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen: 48200.19100 187.960,00 € - Leistungsbeteiligung Bund an den KdU; 48200.24103 852,00 € - Kostenbeiträge Erstaussattung Wohnung; 90000.04100 226.955,00 € - Schlüsselzuweisung; 90100.09200 1.009,00 € - Leistungen Land aus Umsetzung des 4. Gesetz; 90100.09300 123.456,00 € - Leistungen Land Ausgleich Sonderlasten; 540.232,00 € Gesamt sowie Minderausgaben in den Haushaltsstellen: 02000.52001 20.000,00 € - Unterhaltung Info- und Kommunikationstechnik; 02000.56210 35.000,00 € - Aus- und Fortbildung EDV; 41298.74662 630,00 € - Tagesstätte für Demenzerkrankte Menschen; 41300.73141 29.000,00 € - Hilfe bei Krankheit außerhalb von Einrichtungen; 47000.71800 4.300,00 € - Zuschuss Vereine und Verbände; 47000.71810 5.054,00 € - Zuschuss Schuldnerberatungsstelle; 47000.71830 102,00 € - Zuschuss DRK „Haus der Vereine“; 47000.71890 5.000,00 € - Sozialkaufhaus AkiE; 54000.71810 3.405,00 € - Förderung Suchtberatungsstelle; 90000.84500 7.277,00 € - Verzinsung von Steuererstattungen; 91310.80500 100.000,00 € - Zinsen Kassenkredit; 209.768,00 € Gesamt
- Die Investitionspauschale für Schulen für das Jahr 2009 in Höhe von 393.833,19 € für die in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen zu verwenden sowie die dazu erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes.

HH-Stelle/ Einrichtung	Maßnahme	Ausgaben lt. Haushalt in €	Überplanmäßige Ausgabe in €
21100.94004 Jacobschule	Tilgung lt. Vertrag		81.130,00
21100.94006 Hörselschule	Wärmedämmung/ 2ter baulicher Rettungsweg		232.230,02
21100.94006 Hörselschule/ Sporthalle	Wärmedämmung der Außenfassade		55.473,17
23000.94003 Elisabeth-Gymn.	Baumaßnahme Biologiefachkabinett		25.000,00
24000.94010 BS Palmental	Berufsschulzentrum		308.870,00
		390.000,00	312.703,19

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt über die Minderausgabe in der Haushaltsstelle 24000.94010 – Berufsschulzentrum in Höhe von 308.870,00 € sowie der Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 20010.36100 in Höhe von 3.833,19 €.

- für die Baumaßnahme Errichtung eines Spielplatzes auf dem Freigelände des Jugendclubs „Alte Posthalterei“, Georgenstraße 52 in Eisenach eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 46060.94001, Spielplatz „Alte Posthalterei“- Freifläche, über 166.801,62 € vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt über die Mehreinnahme aus dem Zuwendungsbescheid der Städtebauförderung (ZB-Nr. 6161-5100/07) in der Haushaltsstelle 46060.36100 – Landeszuweisung Spielplatz „Alte Posthalterei“ – Freifläche in Höhe von 145.130,14 € und über die Minderausgabe bei der HH-Stelle 47100.98805 – Investitionszuschuss an weitere freie Träger - in Höhe von 21.671,48 €.
- Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Durchführung des Winterdienstes (Straßenreinigungssatzung) der Stadt Eisenach.
- Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Eisenach über die Erhebung von Stra-

- Benreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung).
- Unter Verzicht auf eine zweite Beratung nach § 15 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach (GO) die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Eisenach.
  - Der Stadtrat nimmt den Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung) zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.
  - Der Stadtrat lehnt folgenden Beschluss ab: In der Geschäftsordnung des Stadtrates wird in §4, Abs. 3 nach dem ersten Satz eingefügt: „Stadtratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, erhalten zur Bestreitung ihrer Sachaufwendungen monatlich 80 Euro.“ Am Ende des Abs. 3 wird folgender Satz ergänzt: „Die Regelungen gelten entsprechend für Stadtratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören.“

gez. Matthias Doht, Oberbürgermeister